

## PRODUKTINFORMATION (STAND 19.02.2020)

### Verbesserung der Stadt-/Umland- mobilität im öffentlichen Personen- nahverkehr (Kraftfahrzeuge mit CO<sub>2</sub>- freien oder CO<sub>2</sub>-sparsamen Antriebs- systemen)

Ziel der Förderung ist es, den motorisierten Individualverkehr hin zu einer verstärkten Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln mit CO<sub>2</sub>-freien oder CO<sub>2</sub>-sparsamen Antrieben zu verschieben. Dies wird durch den erhöhten Einsatz von Omnibussen oder anderen Kraftfahrzeugen mit CO<sub>2</sub>-freien oder CO<sub>2</sub>-sparsamen Antrieben im straßengebundenen ÖPNV erreicht.

#### ÜBERSICHT

- Kauf neuer Kraftfahrzeuge nach § 4 Abs. 4 Nr. 1 oder 2 PBefG
- CO<sub>2</sub>-freie oder CO<sub>2</sub>-sparsame Antriebssysteme notwendig
- Vorlage öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA)
- Förderfähig ist der Kaufpreis des jeweiligen Fahrzeugs
- Zuschuss 50 % (SER) bzw. 60 % (ÜR) EFRE-Mittel, zzgl. 30 % Mittel des Landes Niedersachsen

#### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Verkehrsunternehmen, die straßengebundenen Linienverkehr nach § 42 PBefG betreiben
- Aufgabenträger nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 NNVG

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Kaufpreis des jeweiligen Fahrzeugs, wobei sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit dem Fahrzeugerwerb, z.B. Überführungsausgaben, nicht zuwendungsfähig sind
- Umsatzsteuer, soweit diese nach dem Umsatzsteuergesetz nicht als Vorsteuer abziehbar ist



#### FRAGEN?

**Wir beraten Sie  
gerne persönlich.**

#### NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover  
Tel.: 0511 30031-333

## BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Maximale Förderhöhe 50 % (SER) bzw. 60 % (ÜR) EFRE-Mittel zzgl. 30 % Mittel des Landes Niedersachsen für förderfähigen Ausgaben
- Maximale Projektlaufzeit bis zum 30.06.2022
- Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip
- Gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen ist möglich

## VORAUSSETZUNGEN

- Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden
- Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen
- Maßnahme muss im Scoring-Verfahren eine entsprechend hohe Punktzahl von mindestens 50 Punkten erreichen. Bewertung des Investitionsvorhabens durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH und des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung
- Vorlage eines Konzeptes mit Strategien und Maßnahmen
- Erbringung von Nachweisen zur gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
- Vorlage eines Nachweises vom Fahrzeughersteller oder Verkäufer, dass die Fahrzeuge als CO<sub>2</sub>-sparsam oder CO<sub>2</sub>-frei gelten
- Überwiegende Verwendung (mindestens 51 v.H.) im Linienverkehr nach § 42 PBefG
- Jährliche Betriebsleistung von mindestens 30.000 Wagen-km im Linienverkehr, Fahrzeuge mit einer Fahrzeuglänge von nicht mehr als 8,50 m mindestens 20.000 Wagen-km nach § 42PBefG
- Vereinbarkeit mit den Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan

Die aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend. Im Rahmen der Antragsberatung werden individuelle Voraussetzungen für das jeweilige Vorhaben besprochen

**50 % SER, 60 % ÜR,  
zzgl. 30 % Landesmittel**

**Antrag vor Beginn des Vorhabens**

**Konzept**

**CO<sub>2</sub>-frei oder CO<sub>2</sub>-sparsam**

**Nahverkehrsplan**

## **SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG**

**Den Antrag zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion durch Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Kraftfahrzeuge mit CO<sub>2</sub>-freien oder CO<sub>2</sub>-sparsamen Antriebssystemen) stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.**

### **Schritt 1: Persönliche Beratung**

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns und an die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), um sich persönlich und individuell zu Ihrem Vorhaben beraten zu lassen.

### **Schritt 2: Antrag herunterladen und ausfüllen**

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

— Antrag auf „Verbesserung Stadt-/Umlandmobilität“

### **Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente**

— Vorlage eines Nachweises vom Fahrzeughersteller oder Verkäufer, dass die Fahrzeuge als CO<sub>2</sub>-sparsam oder CO<sub>2</sub>-frei gelten

— Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens

— Zusätzlich sind je nach Maßnahme und Antragsteller weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen

### **Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung**

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen an die NBank

### **Investitions- und Förderbank**

#### **Niedersachsen – NBank**

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

### **Beratung, Fragen, Termine**

Montag bis Freitag  
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0 511 300 31-333  
Fax: 0 511 300 31-11333  
beratung@nbank.de

**Persönliche Beratung  
vor der Antragstellung**